



Hinweise zum Stufenplan der STIKO zur Priorisierung der COVID-19-Impfung

? Nach welchen Prinzipien wird priorisiert?

! Bei begrenzten Impfstoffressourcen werden die Impfstoffe so verteilt, dass bestmöglich Schäden durch die COVID-19-Pandemie verhindert werden. Dazu sollen vordringlich Personen geimpft werden, die

- ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen, oder
- ein besonders hohes arbeitsbedingtes Expositionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2 haben, oder
- aufgrund ihrer Tätigkeit in häufigem Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen stehen mit einer hohen Gefahr der Erregertransmission.

? Warum findet man nicht alle Gruppen in der Priorisierungsempfehlung wieder?

! Bei der Priorisierung innerhalb der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO können nicht alle Krankheitsbilder oder Impfindikationen explizit genannt werden. Es obliegt daher den für die Priorisierung in den Bundesländern Verantwortlichen, in Einzelfällen Personen, die nicht ausdrücklich im Stufenplan genannt sind, angemessen zu priorisieren. Dies betrifft z. B. Personen mit seltenen, schweren Vorerkrankungen oder auch schweren Behinderungen, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz bzgl. des Verlaufes einer COVID-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein deutlich erhöhtes Risiko angenommen werden muss. Dies trifft auch für Personen zu, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr oder nicht mehr gleich wirksam geimpft werden können (z. B. bei unmittelbar bevorstehender Chemotherapie). Darüber hinaus sind Einzelfallentscheidungen möglich, wenn berufliche Tätigkeiten bzw. Lebensumstände mit einem nachvollziehbaren, unvermeidbar sehr hohen Infektionsrisiko einhergehen. Diese Öffnungsklausel darf nicht missbraucht werden, um **ungerechtfertigterweise** eine Impfung durchzuführen und somit stärker gefährdeten Personen die Impfung vorzuenthalten.

? Wann können Personen der nächsten Stufe geimpft werden?

! Zu welchem Zeitpunkt von einer Stufe zur nächsten gewechselt werden kann, richtet sich nach der Verfügbarkeit der Impfstoffe. Es liegt in der Hoheit der Bundesländer, diese Entscheidung zu gegebener Zeit zu treffen.

? Wird sich der Stufenplan noch einmal verändern?

! Die STIKO wird die Datenlage fortlaufend neu bewerten.

? Was ist der Unterschied zwischen dem STIKO-Stufenplan und der Rechtsverordnung (CoronaImpfV) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)?

! Die STIKO ist ein ehrenamtlich arbeitendes Expertengremium mit Geschäftsstelle am Robert Koch-Institut, dessen Mandat nach Infektionsschutzgesetz darin besteht, Impfempfehlungen für Deutschland auf Basis aktueller, evidenzbasierter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erarbeiten.

Eine Verordnung zum Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen COVID-19 zu erarbeiten, liegt in der Verantwortung politischer Entscheidungsträger, also des BMG. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Unterschiede zwischen BMG-Verordnung und STIKO-Empfehlung.

Weitere Informationen zur COVID-19-Impfung gibt es unter:

- Impfseiten des RKI: www.rki.de/covid-19-impfen
- FAQs zu COVID-19 und Impfen des RKI: www.rki.de/covid-19-faq-impfen
- Aktuelle Informationen des Bundesgesundheitsministeriums: www.corona-schutzimpfung.de
- In der kostenlosen STIKO-App des Robert Koch-Instituts finden ÄrztInnen Antworten auf Fragen rund um individuelle Impfberatung (Webversion: www.stiko-web-app.de)